

31.10.2018



An den Rat der
Stadt Bielefeld
Niederwall 23
33602 Bielefeld

**Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO) NRW:
Sofort mehr Rücksicht auf Zahlungskraft der Bürger bei Straßenbaubeitrag nehmen!**

hier: Kanalbauarbeiten/Verlegung eines Regen- und Schmutzwasserkanals Am Großen Feld

Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,

im Rahmen der o.g. Baumaßnahme rechnen wir damit, dass anschließend hohe Straßenbaubeiträge fällig werden, die unsere finanzielle Leistungsfähigkeit überfordert. Der sogenannte wirtschaftliche Vorteil ist für uns Anlieger nicht messbar. Auf unsere Zahlkraft wird keinerlei Rücksicht genommen. Zahlreiche Initiativen belegen, dass den Straßenbaubeiträgen die gesellschaftliche Akzeptanz fehlt. Sie gehören abgeschafft! Bis der NRW-Landtag die Vorschrift reformiert, sind Sie als unsere kommunalen Vertreter zum sofortigen Handeln aufgerufen. § 8 KAG NRW verpflichtet die Kommunen zwar, Straßenbaubeiträge zu erheben, die Stellschrauben für die Beitragslast liegen aber in Ihrer Verantwortung.

Deshalb meine/unsere Anregung gemäß § 24 GO NRW:

- Prüfen Sie, ob die Straßenbaumaßnahme im geplanten Umfang wirtschaftlich notwendig ist. Orientieren Sie sich an einem einfachen Standard und verzichten Sie auf übertriebene Maßnahmen und überzogene Standards und binden Sie uns Bürger in den Entscheidungsprozess ein.
- Legen Sie die Straßenbaubeiträge an den untersten zulässigen Grenzen fest und prüfen Sie, inwieweit Entlastungen für uns Bürger möglich sind.

Wir bitten Sie als unsere kommunalen Vertreter, unserem Anliegen nachzukommen und so zur Entlastung Ihrer Bürger beizutragen.

Freundliche Grüße

